

Grundsätze zum Schutz der Gesundheit in Gottesdiensten in der Zeit der Corona-Pandemie und Empfehlungen für ein Infektionsschutz-Konzept vor Ort in allen Adventgemeinden der Freikirche der STA in Bayern

Stand: 08.02.2021

*Am 20. Januar 2021 hat die Bayerische Staatsregierung Änderungen der **11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** beschlossen. Diese Verordnung ist in ihrer aktualisierten Form unbedingt zu beachten.*

Als Freikirchenleitung stellen wir hiermit ein entsprechendes Rahmenkonzept zur Anwendung in unseren örtlichen Adventgemeinden zur Verfügung. Dieser Rahmen ist verpflichtend für alle Adventgemeinden in Bayern.

Wir sind dankbar, dass es möglich ist Gottesdienste zu feiern. Um der Liebe willen wollen wir in unseren Gemeinden aufeinander achten und einander den Schutz gewähren, den wir brauchen, damit niemand angesteckt wird.

Im Folgenden haben wir den Sabbatgottesdienst in der vor Ort zu gestaltender Form im Blick.

Die folgenden Grundsätze werden an die räumliche Situation der jeweiligen Adventgemeinde angepasst und gelten für alle Gottesdienste.

I. Der Gemeinderaum und die Wahrung des Abstands

1. Bei der Feier von Gottesdiensten und Andachten wahren wir zwischen den Teilnehmenden in alle Richtungen **mindestens 1,5 Meter Abstand**. Daraus bestimmt sich die Höchstzahl von Teilnehmenden am Gottesdienst. Die Plätze sind nach Möglichkeit gekennzeichnet.
Enge Emporen bzw. Emporen mit engen Aufgängen werden nicht genutzt.
Wohnungsgemeinschaften dürfen direkt nebeneinandersitzen.
Das Abstandsgebot gilt selbstverständlich auch beim Betreten und Verlassen der Gemeinde und in den Sanitäreinrichtungen.
Zu 1: Der Gemeinderat legt – entsprechend der Abstandsregel – die Obergrenze für den konkreten Gemeinderaum fest.
2. Bezogen auf jeden Gemeinderaum gibt es ein vom Gemeinderat benanntes **Team**, das in ein konkretes **Sicherheitskonzept** eingewiesen ist **und dieses freundlich und bestimmt** umsetzen kann.
In den **Sanitäreinrichtungen** müssen ausreichend Seife, Einmalhandtücher, ggf. Händedesinfektionsspender bereitgehalten werden. Außerdem ist auf eine regelmäßige Reinigung zu achten.
Zu 2: Dieses Team achtet z.B. auf geordnetes Betreten und Verlassen des Gottesdienstraumes, auf offene Türen vor Beginn und nach Ende des Gottesdienstes, auf die Einhaltung der Abstände zwischen den Teilnehmenden zu jeder Zeit vor, im und nach dem Gottesdienst, Hinweis auf allgemeine Hygieneregeln, Bereitstellung von Hygieneartikeln, auf notwendige Desinfektion von z.B. Türklinken, auf die Einhaltung der beschlossenen Obergrenze durch freundliche Hinweise und z.B. durch das Aufhängen bzw. Aufstellen eines Schildes etc., wenn die Obergrenze erreicht ist.
3. Wenn Besucherzahlen zu erwarten sind, die zur Auslastung der Kapazitäten führen, ist die Teilnahme nur nach vorheriger **Anmeldung** zulässig.



II. Maßnahmen während des Gottesdienstes, die Ansteckung verhindern

1. Zurzeit ist kein **Gemeindegang** möglich.
2. **Vokal- und Instrumentalchöre** kommen nicht zum Einsatz, Solisten und kleine Ensembles nur in vergrößertem Abstand von mindestens 2 Metern.
3. Alle Teilnehmenden tragen während des Gottesdienstes eine **FFP2-Mund-Nase-Bedeckung**. Beim Sprechen und Predigen vom Podium ist das Abnehmen der FFP2-Mund-Nase-Bedeckung um der Verständlichkeit willen erlaubt.
Zu 3: Damit alle Kommenden teilnehmen können, ist es eine Hilfe, wenn Gemeinden FFP2-Mund-Nase-Bedeckungen (z. B. gegen Spende) am Eingang der Gemeinde bereithalten, die dann auch mit nach Hause genommen werden.
4. Die **Gottesdienstdauer** ist zeitlich nicht beschränkt. Nach spätestens einer Stunde ist eine gründliche Durchlüftung des Versammlungsraums vorzunehmen
5. Gaben werden – ggf. mit bekannt gegebenem geteiltem Verwendungszweck – nur am Ausgang eingesammelt (kein **Klingelbeutel**).
6. Es finden **keine gemeinsamen Mahlzeiten** statt (z. B. Potluck).
7. Besucherinnen und Besucher müssen vorab, spätestens an der Eingangstür darüber informiert werden, dass die Teilnahme am Gottesdienst für Personen mit **SARS-CoV-2 kompatiblen Symptomen** (resp. Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs-, Geschmacksbeeinträchtigung) und Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen innerhalb der letzten 14 Tage sowie Personen, die einer Quarantäne unterliegen (z.B. nach Einreise aus Risikogebiet), untersagt ist. Auch ist ein sofortiges Verlassen der Stätte bei erstmaligem Auftreten von Symptomen während der Veranstaltung notwendig.

III. Hinweise zum Abendmahl

Wir bitten sehr darum, dass Zurückhaltung bei der Feier des Abendmahls geübt wird, weil hier die Gefahr der Infektion besonders groß ist.

Wenn die Feier des Abendmahls für verantwortbar gehalten wird, dann schlagen wir, um Infektionen zu vermeiden, folgende Form vor:

- *Auch hier gelten selbstverständlich die Abstandsregeln. Austeilende sprechen das Segensgebet für alle zu Beginn, beim Austeilen erfolgt kein Segensspruch.*
- *Alle am Abendmahl Beteiligten tragen Einmalhandschuhe, oder haben sich zumindest sichtbar für die Gottesdienstgemeinde vor der Austeilung die Hände desinfiziert. Auch bei der Vorbereitung Brots werden Einmalhandschuhe getragen.*
- *Das Abendmahlsbrot wird ohne Berührung der empfangenden Person in die Hand gelegt.*
- *Beim Austeilen vom Wein (Traubensaft) werden ausschließlich Einzelkelche verwendet. Sie werden von den am Abendmahl Teilnehmenden selbst genommen und am Sitzplatz getrunken.*
- *Wir empfehlen auf die Durchführung der Fußwaschung in der momentanen Situation zu verzichten.*

München, 08. Februar 2021

Vorstand der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Bayern